

II-4473 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 10. Jänner 1992  
GZ.: 10.101/570-X/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

1950 IAB

1992 -01- 14

zu 1972 13

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1972/J betreffend die Kostenrechnung im Bereich der Verwaltung öffentlicher Straßen, welche die Abgeordneten Mag. Haupt, Rosenstingl und Mitterer am 14. November 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Erachten Sie das - aus Gründen der Kostentransparenz - in Kärnten eingeführte System der Betriebsabrechnung als zweckmäßig und, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

Punkt 2 und 3 der Anfrage:

Inwieweit ist nach Ihrem Informationsstand auch in anderen Bundesländern die Einführung dieser Kostenrechnung im Bereich der Verwaltung öffentlicher Straßen geplant?

Republik Österreich

- 2 -

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen dafür eintreten, daß dieses Modell der Betriebsabrechnung auch in anderen Bundesländern zur Anwendung gelangt?

Antwort:

Im Rahmen eines bundesländerübergreifenden Arbeitskreises "Kostenrechnung" wurde dieser Gedanke bereits vor mehreren Jahren aufgegriffen und systematisch verfolgt. Dabei hat sich herausgestellt, daß in den meisten Bundesländern bereits effiziente Kostenerfassungssysteme existieren bzw. in Aufbau begriffen sind. Für den einheitlichen Bundesgebrauch konnte daher - zumindestens vorerst - mit einem aus den Daten der Bundesländer abgeleiteten standardisierten Betriebskostenerfassungssystem das Auslangen gefunden werden. Unabhängig davon werden die individuellen Maßnahmen der Bundesländer für ihre Kostenrechnung - wo im Interesse der Bundesstraßenverwaltung erforderlich - unterstützt und koordiniert.

Punkt 4 der Anfrage:

Entspricht es den Tatsachen, daß die Erhaltung des im Burgenland gelegenen Streckenabschnittes der Ostautobahn (A 4) einer Privatunternehmung übertragen werden soll?

Antwort:

Ja. Die Übertragung ist bereits mit Wirkung vom 31. Oktober 1991 erfolgt.

Punkt 5 der Anfrage:

Hat diese Vergabe die einleitend genannten Kosten (rund 570.000,-- Schilling pro Kilometer) zur Folge und, wenn ja, inwieweit ist dieser - im Vergleich zu Kärnten erheblich höhere - Kostenaufwand sachlich zu rechtfertigen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die Kosten für den 7,7 km langen Abschnitt, der auch ein kurzes Teilstück bis zur Anschlußstelle Bruck/Ost in Niederösterreich beinhaltet, betragen knapp unter öS 8 Millionen (exkl. MWSt). Aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung der ÖGEFA (Österreichische Gesellschaft für Arbeitstechnik und Betriebsrationalisierung) ergeben sich bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise unter Einbeziehung sämtlicher Overheadkosten sowie der Kosten für Amortisation und Finanzierung der Geräte und Hochbauten Kosten von netto öS 10,2 Millionen.

Im übrigen sei es betont, daß es sich hier um einen relativ kurzen Betreuungsabschnitt eines neueröffneten Autobahnteilstückes handelt, bei dem als Pilotprojekt praktische Erfahrungen mit dieser Form der Straßenerhaltung gesammelt werden sollen. Ein Vergleich mit Werten eines ganzen Bundeslandes oder auch nur dem Betreuungsbereich einer einzelnen Straßenmeisterei ist daher nicht zielführend.

